

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 636/2016			
Klimaschutzinvestitionen in Schulen und Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Bersenbrück				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen	17.02.2016	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	02.03.2016	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	16.03.2016	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für die folgend aufgelisteten Projekte Fördermittel nach der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 22.09.2015 zu beantragen:

- a) Umstellung Beleuchtung auf LED-Technik in der Grundschule Bersenbrück
- b) Umstellung Beleuchtung auf LED-Technik in der Oberschule Ankum – Altbau
- c) Umstellung Beleuchtung auf LED-Technik im Kindergarten Gehrde
- d) Installation von dezentralen Lüftungsanlagen im Bereich der allgemeinen Unterrichtsräumen auf der Westseite der Grundschule Bersenbrück

Wenn die beantragten Zuwendungen vom Fördermittelgeber in der prognostizierten Höhe per Zuwendungsbescheid zugesagt werden, sind die Maßnahmen von der Verwaltung im Haushaltsjahr 2016 bzw. im beantragten Förderzeitraum umzusetzen.

Sollten die Fördermittel nicht zugesagt werden, ist die Maßnahme zurückzustellen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 293.750,00 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: ca. 293.750,00 €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
- Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von 181.250,00 €
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat in der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 22.09.2015 Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen angekündigt. Schwerpunkt des Programms ist die Nachrüstung von raumlufttechnischen Geräten, die Sanierung bzw. der Austausch von Innenbeleuchtung in LED-Technik sowie weiterer Maßnahmen, die aber nicht Gegenstand dieser Beschlussvorlage sein sollen.

Die Verwaltung schlägt vor, in den nachfolgenden Objekten Maßnahmen durchzuführen, um die zur Verfügung gestellten Fördergelder in Anspruch nehmen zu können. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Projekte:

a) Umstellung der Innenbeleuchtung auf LED-Technik in der Grundschule Bersenbrück

Hier empfiehlt es sich, im Zuge der großflächigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen die aus den 70iger bzw. 80iger Jahre stammenden Innenbeleuchtung der Klassenräume auf LED-Technik umzustellen. Bei den zurzeit stattfindenden Baumaßnahmen hat sich herausgestellt, dass eine kontinuierliche Raumausleuchtung mit 400 Lux in mehreren Räumen nicht gegeben ist. Eine Sanierung der Beleuchtungsanlage steht somit ohnehin im Zuge der Unterhaltungsmaßnahmen an. Die Mehrkosten im Bereich der Investitionen für die Ausstattung mit LED-Technik wird durch die zu erwarteten Zuschüsse mehr als kompensiert. Laut einer groben Kostenschätzung beträgt die Investitionssumme im Bereich der Grundschule Bersenbrück 115.000,00 €. Der Zuschuss aus dem Förderprogramm beläuft sich in Höhe von 40 % auf 46.000,00 €. Somit verbleiben als Investition für die Grundschule Bersenbrück 69.000,00 €.

b) Umstellung der Innenbeleuchtung auf LED-Technik in der Oberschule Anklam (Altbau)

Im gesamten Altbaubereich im 1. und 2. Obergeschoss befindet sich noch die alte Beleuchtung aus den 70iger bzw. 80iger Jahren analog zur Grundschule

Bersenbrück. Zurzeit hat die Samtgemeinde Bersenbrück im Zuge der allgemeinen Unterrichtsraumsanierungen jedes Jahr 2 neue Klassenräume komplett auch mit neuer Beleuchtungstechnik saniert, allerdings nicht auf LED-Technik. Aufgrund des Zuschusses lohnt es sich auch hier, in einem Gesamtpaket die gesamte Beleuchtung auszutauschen, um die Fördermittel als Investitionsanreiz nutzen zu können.

Die Investition beträgt hier insgesamt 140.000,00 €, wobei der Investitionszuschuss in Höhe von 40 % insgesamt 56.000,00 € abzuziehen ist. Somit verbleibt für die Samtgemeinde Bersenbrück noch eine Investitionssumme in Höhe von 84.000,00 €.

c) Umbau der Innenbeleuchtung auf LED-Technik im Kindergarten „Sonnenschein“ in der Gemeinde Gehrde

Der kommunale Kindergarten der Gemeinde Gehrde befindet sich in Besitz der Gemeinde Gehrde. Die Trägerschaft wurde auf die Samtgemeinde Bersenbrück übertragen. Somit sind auch die laufenden Kosten für den Austausch von defekten Beleuchtungskörpern von der Samtgemeinde Bersenbrück zu tragen. Auffällig ist, dass die Leuchtmittel in den Beleuchtungsanlagen des Kindergartens sehr teuer sind und einen immensen Unterhaltungsaufwand verursachen. Es wird deshalb empfohlen, die Beleuchtungsanlagen durch LED-Technik zu ersetzen und die Investitionen durch den Fördermittelzuschuss im Rahmen der Klimaschutzinitiative zu reduzieren. Als Gebäudeeigentümer müsste die Gemeinde Gehrde den Antrag stellen. Die Investitionskosten für diese Maßnahme belaufen sich auf geschätzte 45.000,00 €, der Zuschuss aus dem Programm beläuft sich auf 40 % = 18.000,00 €, somit verbleiben Investitionen für die Gemeinde Gehrde in Höhe von 27.000,00 €. Da die Samtgemeinde Bersenbrück die Kosten für Unterhaltung komplett trägt, schlägt die Verwaltung vor, die Investitionskosten in Höhe von 27.000,00 € als Anteil der Gemeinde Gehrde komplett zu übernehmen. Die angefallenen Kosten würden dann nach Abschluss der Maßnahme der Gemeinde Gehrde erstattet werden.

d) Nachrüstung von raumlüftungstechnischen Geräten an der Grundschule Bersenbrück

Im Haushaltsjahr 2015 wurde beschlossen, die Sanierung der Westfassade an der Grundschule Bersenbrück durchzuführen. Ein wichtiger Teil dieser Sanierung war der Austausch der Außenfenster. Hier stand zur Diskussion, Kunststofffenster oder Aluminiumfenster einzubauen. Nach eingehender Diskussion wurde beschlossen, aus Kostengründen Kunststofffenster einzubauen unter der Vorgabe, dass mittelfristig zentrale Lüftungstechnische Anlagen in den Klassenräumen eingebaut werden. Begründung war, dass bei reduzierten Fensterschließungen, welche bei der Installation von Lüftungsanlagen stattfinden werden, auf die Mehrkosten zur Installation einer höherwertigen Alufensterkonstruktion verzichtet werden kann.

Im Zuge des jetzt aufgelegten Förderprogramms werden diese raumlüftungstechnischen Anlagen zu 35 % gefördert. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, im Bereich der Westfassade zur Bramscher Straße auch aus Lärmschutzgründen, die Lüftungsanlagen schon im Haushaltsjahr 2016 im Zuge der gesamten Umgestaltung der Grundschule Bersenbrück einzubauen. Die gesamten Investitionskosten belaufen sich auf geschätzte 175.000,00 €. Der Zuschuss beläuft sich bei 35 % Förderung auf 61.250,00 €. Somit verbleiben als

Investition für die Samtgemeinde Bersenbrück Kosten in Höhe von 113.750,00 €.

Die Antragsstellung hat zwischen dem 01.10.2015 und 31.03.2016 zu erfolgen. Der nächste Förderzeitraum liegt zwischen dem 01.07.2016 und 30.09.2016. Aufgrund der nur begrenzten Mittel wird empfohlen, sämtliche Maßnahmen im 1. Zeitraum zu beantragen, um die zugesagten Fördermittel in voller Höhe abrufen zu können. Die Verwaltung ist somit zu beauftragen, möglichst kurzfristig mit den entsprechenden Fachplanern die Anträge zu erstellen und auf den Weg zu bringen. Sollten die Maßnahmen per Zuwendungsbescheid seitens des Projektträgers positiv bescheinigt werden, sind diese innerhalb des Förderzeitraumes von 1 Jahr zügig umzusetzen. Sollten die Maßnahmen nicht förderfähig sein bzw. Fördermittel nicht in genügender Höhe zur Verfügung stehen, ist die entsprechende Maßnahme zurück zu stellen.

Gez. Dr. Baier

(Samtgemeindebürgermeister)

Gez. Heyer

(stellvertr. FDLeiter II)

Gez. Heidemann

(Fachdienstleiter III)